



Alten- und Pflegeheim Ennsleite
APE

HERZLICH WILLKOMMEN

im

**Alten- und Pflegeheim Ennsleite
kurz „APE“**

Leopold-Steinbrecher-Ring 9a



BEWOHNERINFORMATION

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Herzlich Willkommen	03
1. Unser Führungsteam	04
2. Etwas übers Geld	05-06
3. Etwas übers leibliche Wohl	07-08
4. Telefon	09
5. Fernsehen und Internet	09
6. Eine kleine Hilfe zur Übersiedlung	10
7. Physiotherapie	11
8. Beschäftigung	12
9. Ihre Wäsche	12
10. Beschwerdemanagement	13
11. Sterben im APE	13
12. Pläne	14-15
13. Ausstattung der Wohnung	16
14. Telefonliste	17
15. Leitbild	18-19
16. Was ist APS?	20-21
Im Anhang finden Sie	
• Hausordnung	22-24
• Brandschutzordnung	25-30

Herzlich Willkommen!

Wir begrüßen Sie recht herzlich als neue/n Bewohner:in und freuen uns, dass Sie sich für unser Haus entschieden haben.

Uns allen ist bewusst, dass die Übersiedlung in ein Alten- und Pflegeheim meist ein schwerer Schritt ist. Er ist einerseits begleitet vom Abschiednehmen von lieb gewordenen Gewohnheiten und Gegenständen und andererseits ein sich Einlassen auf Neues und Ungewohntes.

Auf den folgenden Seiten wollen wir Ihnen daher einige Informationen zukommen lassen, die Ihnen das Eingewöhnen erleichtern.

Uns ist es ein Herzensanliegen, dass Sie sich bei uns an ihrem Lebensabend geborgen, gut gepflegt und betreut fühlen und ein freundliches, angenehmes neues Zuhause finden.

Unser Bestreben, Ihnen, liebe Bewohner:innen, ein schönes Zuhause zu bieten, soll auch im Leitsatz des Hauses „WÄRME WÜRDE MENSCHLICHKEIT“ zum Ausdruck gebracht werden.

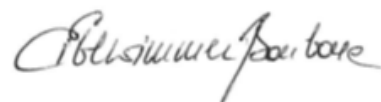
Um diesen Leitsatz zum Leben zu erwecken, wollen wir soweit als möglich auf die jeweiligen Bedürfnisse eingehen, respektvoll miteinander umgehen und dadurch die Lebensqualität und die Zufriedenheit im Haus steigern.

Oft und viel lachen,
Schönheit anerkennen,
das Beste im Anderen und sich selbst sehen,
Kritik ertragen und verarbeiten!
Die Welt ein bisschen besser verlassen:
Sei es durch ein Kind,
durch einen Blumengarten
oder verbesserte soziale Bedingungen.
Wissen, dass ein Leben leichter geatmet hat,
weil **du** gelebt hast,
das bedeutet, erfolgreich gewesen zu sein!
(Erfolg nach Emerson)

Nach diesem Motto möchten wir Ihr Leben wertschätzen, aber auch unsere Werte danach ausrichten. Denn gerade im Pflegebereich ist jede/r Mitarbeiter:in bestrebt, Ihnen das Leben etwas zu erleichtern und Sie dort zu unterstützen, wo Sie es gerade benötigen.



Evelyn Götz
Heimleiterin



Barbara Eiblwimmer
Pflegedienstleiterin

1. Unser Führungsteam steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung



Evelyn Götz
Heimleiterin



Barbara Eiblwimmer
Pflegedienstleiterin



Leni Dutzler
Wohnbereichsleiterin
„Steyrerweg“

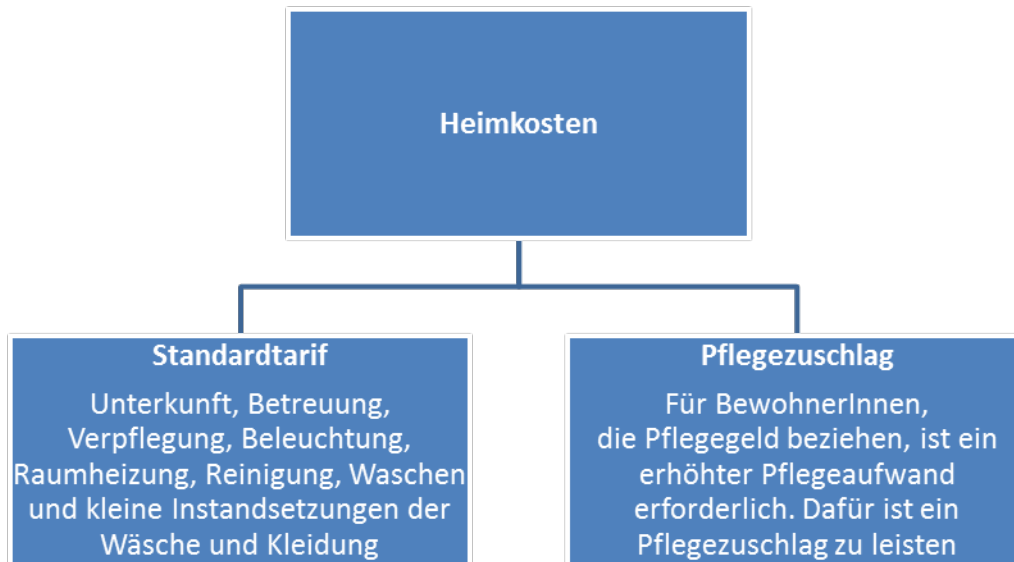


Regina Stigler
Wohnbereichsleiterin
„Rosengarten“



Andrea Saffova
Wohnbereichsleiterin
„Dambergblick“

Etwas übers Geld:



Standardtarif:

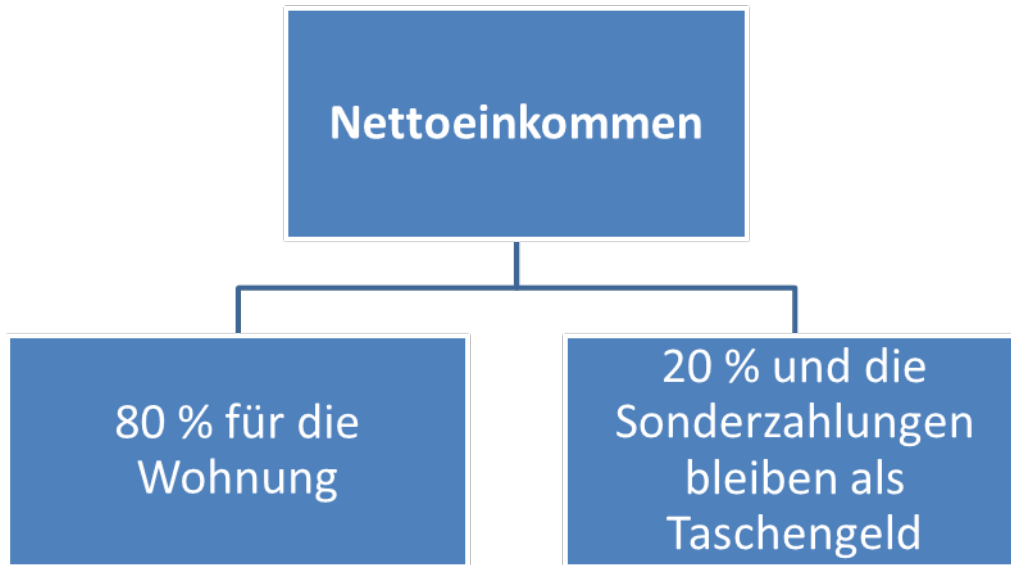
- Einzelwohnung: €146,--

Nichtinanspruchnahme von Leistungen:

- Sondennahrung: Bei Bewohner:innen, die überwiegend mittels Sonde ernährt werden und die Kosten für diese Ernährung von Dritten übernommen werden, kommen die Lebensmittelnettokosten zum Abzug.
- Bei Krankenhaus- und Rehabilitationsaufenthalten wird kein Pflegegeld verrechnet.
- Bei anderen Abwesenheiten (z.B. Urlaub) ist weiterhin der Pflegezuschlag zu leisten.

Beispiel für die Berechnung des Sozialhilfekostenersatzes

(gilt NICHT für Ehepaare, hier wird der Sozialhilfekostenersatz individuell, je nach Einkommenssituation des Ehepaares berechnet)



Ein/e Bewohner:in bekommt eine Nettopension (ohne Pflegegeld) von € 1.200,- monatlich.

Die Kosten für eine Einzelwohnung für einen Monat mit 31 Tagen: **€ 4.526,--**

Wie kann sich das der/die künftige Bewohner:in leisten?

Berechnung:	
Nettoeinkommen:	€ 1.200,--
davon werden 80 % für die Wohnung abgezogen:	- € <u>960,--</u>
20 % bleiben monatlich als Taschengeld:	<u>€ 240,--</u>
Rest auf die Einbettwohnung (Zuschuss der Stadt Steyr):	€ 3.566,--

Die Restkosten auf das Zimmer werden von der Stadt Steyr übernommen.

Bewohner:innen, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit ein Pflegegeld oder einen gleichartigen Zuschuss beziehen, haben neben dem Kostenersatz (80 % der Pension) auch einen Pflegezuschlag in Höhe von 80 % des Pflegegeldes zu leisten. Vom Pflegegeld verbleiben dann immer 10 % der Pflegestufe 3 unabhängig von der tatsächlichen Pflegestufe)

Der gesamte Kostenersatz (80 % des Einkommens und Pflegezuschlag) wird mittels Pensionsteilung direkt von der jeweiligen pensionsauszahlenden Stelle an die Stadt Steyr angewiesen.

3. Etwas übers leibliche Wohl

Die Verpflegung erfolgt über die Küche des Alten- und Pflegeheimes Münichholz.



**Küchenleiter
Thomas Alphasamer**

Tel: 07252/ 77 333-505
Email: thomas.alphasamer@steyr.gv.at

Für die Erstellung aller Diäten und für Ihre individuelle Beratung in allen Essensfragen ist unsere Diätologin Frau Regina Schreiner zuständig. Soweit wie möglich werden alle individuellen Vorlieben und Abneigungen sowie Unverträglichkeiten der Bewohner:innen im persönlichen Gespräch mit der Diätologin erfragt und berücksichtigt.



**Diätologin
Karoline Schober**

Tel: 07252/ 77 333-540
Email: karoline.schober@steyr.gv.at

Verpflegungsangebot im Alten- und Pflegeheim Ennsleite

Wahlkost: Sowohl mittags als auch abends werden täglich 3 Menüs zur Auswahl angeboten.

Menü 1: Normalkost bzw. regionale Hausmannskost

Menü 2: Vitalkost

Menü 3: vegetarisches bzw. fleischfreies Menü. Hier findet sich auch ein Angebot an traditionellen süßen Hauptspeisen.

Diätkost:

Leichte Vollkost: Basisdiät für alle BewohnerInnen mit akuten bzw. chronischen Erkrankungen d. Magen-Darmtraktes. Die Leichte Vollkost wird von der Wahlkost abgeleitet. Bei der Zubereitung wird auf eine gute Verträglichkeit der Speisen geachtet. So kann eine abwechslungsreiche Kost auch bei individuellen Unverträglichkeiten und Bedürfnissen gewährleistet werden.

Diabetes Diät: Die Vital Kost, Menü 2 der Wahlkost, bildet eine für Diabetes geeignete Kostform. Dieses Menü beinhaltet ausschließlich Kohlenhydrat- und kcal angepasste Speisen und ist so optimal den Bedürfnissen der Bewohner:innen mit einer Diabetes mellitus Erkrankung angepasst.

Weiche Kost: Weitgehend Normalkost, die durch besondere küchentechn. Maßnahmen den BewohnerInnen mit Kau- und Schluckbeeinträchtigung verabreicht werden kann. Die Kostform richtet sich nach der IDDSI – Klassifikation der Stufe 5/6 = zerkleinert und durchfeuchtet.

Breikost: Diese Kostform wird von den Speisen der Wahlkost abgeleitet. Es wird eine möglichst große Abwechslung erzielt, in dem eine gewohnte Hausmannskost, oder auch süße Hauptspeisen faschiert und passiert werden. Die Kostform richtet sich nach der IDDSI – Klassifikation der Stufe 3/4 = dickflüssig und breiig. Sie wird optimal durch ein eiweiß- und vitaminreiches Dessert ergänzt und ist so den Bedürfnissen der Bewohner:innen ernährungsphysiologisch angepasst.



Wir führen die Auszeichnung „**GESUNDE KÜCHE**“ und bieten in diesem Sinne unseren BewohnerInnen entsprechende Gerichte an.

4. Telefon

Sie haben ein Telefon in Ihrer Wohnung, das mit größeren Tasten ausgerüstet ist, was für Menschen die schlecht sehen eine Erleichterung beim Wählen darstellt. Das Telefon ist gleichzeitig ein Teil der Rufanlage und dient auch als Dokumentationshilfe für das Pflegepersonal.

Ihre Freunde und Angehörigen erreichen Sie, indem sie die Nummer unseres Hauses: 50 500 und Ihre Wohnungsnummer durchwählen.

5. Fernsehen

In jeder Wohnung ist ein Kabelfernsehanschluss der Firma Liwest vorhanden.

Für diesen Fernsehanschluss werden keine Gebühren eingehoben.

Sie erhalten von uns eine Smartcard um einen Empfang zu gewährleisten.

6. Eine kleine Hilfe zur Übersiedlung

Ihre Wohneinheit ist voll eingerichtet und ausgestattet.
Sie brauchen also nur Ihre persönlichen Dinge mitbringen. Die folgende Checkliste soll Ihnen eine kleine Hilfe sein, ist aber natürlich nicht vollständig.
Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, die Wohnung mit persönlichen Gegenständen zu dekorieren oder Ihren Lieblingssessel, etc. mitzubringen.

Diese Unterlagen sind am Tag des Heimeinzuges mitzubringen

- E-Card
- diverse Ausweise über: Allergien- Implantate- Schrittmacher- Impfpass- Marcoumar,...

Medikamente, Geh- und Hebehilfen

- Alle aktuellen Medikamente und Salben laut Anordnung des Arztes
- Aktuelles Medikamentenblatt
- Diabetikerversorgung, Pen
- Gehhilfen, Rollator, Rollstuhl (ev. Mietvertrag vom Bandagisten)
- Bandagen und/oder Stützstrümpfe
- Brille und Zubehör
- Hörgerät und Batterie
- Sauerstoffgerät
- Sondennahrung bzw. Verordnungsschein

Toiletteartikel

- Bade- und Duschutensilien, Haarshampoo
- Gesichts- und Körpercreme (Pflegelotion)
- Haarbürste, Kamm, Haarspray, Föhn
- Rasierutensilien, Taschentücher
- Zahnpflegeartikel, (auch Prothesendosen, Reinigungstabs,...)
- Toilettentasche und kleine Reisetasche (für einen ev. Krankenhausaufenthalt)

Kleidung nach Wunsch:

- Passende/bequeme Lieblingskleidung in ausreichender Menge
- Weste, Mantel und/oder Jacke – zum Ausgehen
- Hausschuhe, passendes Schuhwerk für Außen
- Morgen- bzw. Bademantel
- Pyjama, Nachthemd
- Unterwäsche
- Socken, Strumpfhosen

Für die Wohnung : Persönliche Gegenstände – nach Wunsch und Möglichkeit

- Fotos, Bilder, Dekorationsgegenstände, Blumen, Tagesdecke, Lieblingssessel..
- Radio, CD-Player, CD's, Kopfhörer
- Wanduhr oder Wecker, Kalender (zur Orientierung)
- Bücher, Zeitschriften

**Auf Wunsch kann man im APE Gutscheine für
Frisörbesuch und Cafe
kaufen!**

7. Physiotherapie im Alten- und Pflegeheim Ennsleite

Wir sind in der glücklichen Lage unseren Bewohnern eine physiotherapeutische Versorgung anbieten zu können.

Allerdings gilt dies als Zusatzleistung die von der Stadt Steyr angeboten wird und es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Therapie im Haus.

Für unsere Bewohner:innen fallen keine Kosten an. Da die Kapazitäten unserer Physiotherapeut:innen sehr begrenzt sind, entstehen oft längere Wartezeiten. Wir ersuchen Sie um Verständnis und bemühen uns um eine möglichst objektiv gerechte Reihung.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Organisation von Wahltherapeut:innen, die freiberuflich tätig sind und in unser Haus kommen. Die Kosten für Wahltherapeut:innen werden zum Teil von den Krankenkassen übernommen.

Die physiotherapeutische Behandlung der Bewohner:innen im Haus erfolgt durch ärztliche Anordnung (Verordnungsschein). Nach Erhalt des Verordnungsscheines erfolgt die Aufnahme in eine Warteliste. Die Terminvereinbarung wird von unseren Physiotherapeut:innen in Absprache mit dem/der Bewohner:in geregelt.

Bitte wenden Sie sich an unsere Physiotherapeut:innen:



Elisabeth Stöckler



Markus Schnopfhausen

Physiotherapie:
Tel:07252/50 500 DW 530
E-Mail: ape.physiotherapie@steyr.gv.at

8. Beschäftigung, Unterhaltung, Aktivitäten

Um die Tage in unserem Haus möglichst kurzweilig zu gestalten, können Sie, wenn Sie das möchten, unterschiedlichste Beschäftigungsprogramme in Anspruch nehmen. Bastel-, Sing- und Spielrunden, Lesenachmittage, Seniorenturnen, Musikcafe, ...

Im Lift und an der Informationswand in den Wohnbereichen sehen Sie, was am jeweiligen Tag angeboten wird.

Wir veranstalten auch gemeinsame Feste im Jahreskreis, Geburtstagsfeiern, gemeinsames Backen oder Kochen .

Informationen darüber bekommen Sie bei den Pflegemitarbeiter:innen oder bei Frau Krich-Heinzl Alexandra, die für die Beschäftigung in unserem Haus zuständig ist.



Krich-Heinzl Alexandra
Seniorenanimateurin

9. Ihre Wäsche

Es gibt im APE keine hauseigene Wäscherei. Bettwäsche, Handtücher, Waschhandschuhe etc. werden von der Fa. Salesianer zur Verfügung gestellt.

Auch die Privatwäsche wird von der Fa. Salesianer gewaschen. Sie erhalten vier Wäschesäcke. Die Schmutzwäsche wird 2 x pro Woche abgeholt, die gereinigte Wäsche wird ebenfalls 2 x pro Woche gebracht (Dienstag und Freitag).

Die Kleidungsstücke müssen vorher nicht extra gemerkt werden, dies wird alles von der Firma Salesianer erledigt.

Zu beachten ist, dass vor allem Unterwäsche und Socken groß genug gekauft werden, da diese unter Umständen im Trockner etwas kleiner werden.

Kleidungsstücke, die nur für chemische Reinigung oder Handwäsche geeignet sind, werden eigens behandelt. Diese Reinigung müssen wir Ihnen extra in Rechnung

stellen und sie ist daher auch separat zu bezahlen. Eventuell anfallende Kosten werden mittels Abbuchungsauftrag von Ihrem Konto abgebucht.

10. Beschwerdemanagement

Wir sind bestrebt unsere Leistungen und Abläufe an die Bedürfnisse unserer Bewohner:innen anzupassen, um ein größtmögliches Maß an Zufriedenheit zu erwirken. Daher ist uns Ihre Meinung sehr wichtig. Für Wünsche und Anregungen sind wir Ihnen sehr dankbar.

Wir haben in unserem Haus ein Beschwerdemanagement, das sicherstellt, dass Ihre Beschwerden rasch und kompetent bearbeitet werden können. Die erste Ansprechpartnerin bleibt für Sie nach wie vor die Wohnbereichsleiterin, damit bereits im Wohnbereich nach Lösungen gesucht werden kann. Bei umfassenderen Problemen werden wir ein schriftliches Protokoll aufnehmen.

Sollten Sie ein Gespräch mit der Heimleiterin oder der Pflegedienstleiterin suchen, dann vereinbaren Sie bitte im Sekretariat einen Termin.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Angebot zu helfen, das Wohnen in unserem Haus problemfrei und angenehm zu gestalten.

Es gibt aber auch über unser Haus hinaus die Möglichkeiten sich zu informieren, obwohl wir hoffen, Differenzen gemeinsam mit Ihnen zu lösen.

Es sind dies folgende Stellen:

Die **Heimaufsicht des Landes OÖ.** ist zuständig für strukturelle Mängel:

Amt der OÖ Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Tel: 0732 7720 14044 Fax: 0732 7720 215619

e-mail: altenheimqualitaet@ooe.gv.at

Die **OÖ Pflegevertretung** ist zuständig für individuelle Probleme und evtl.

Schadenersatz. Beschwerden richten Sie bitte

schriftlich an die **OÖ Pflegevertretung**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

oder an die Emailadresse ppv.post@ooe.gv.at

oder an die Fax-Nr.: 0732/7720-214355

oder mündlich (telefonisch) an die OÖ Pflegevertretung unter Tel. 0732/7720/14215

oder Sie vereinbaren einen Termin unter der Tel. Nr. 0732/7720/14215 bezüglich

einer persönlichen Vorsprache im Landesdienstleistungszentrum per Adresse

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Die **Bewohnervertreterin** für Angelegenheiten des Heimaufenthaltsgesetzes:

Mag. Evelyn Forstlehner

Tel: 0676 / 83 308 33 14

E-mail: evelyn.forstlehner@vertretungsnetz.at

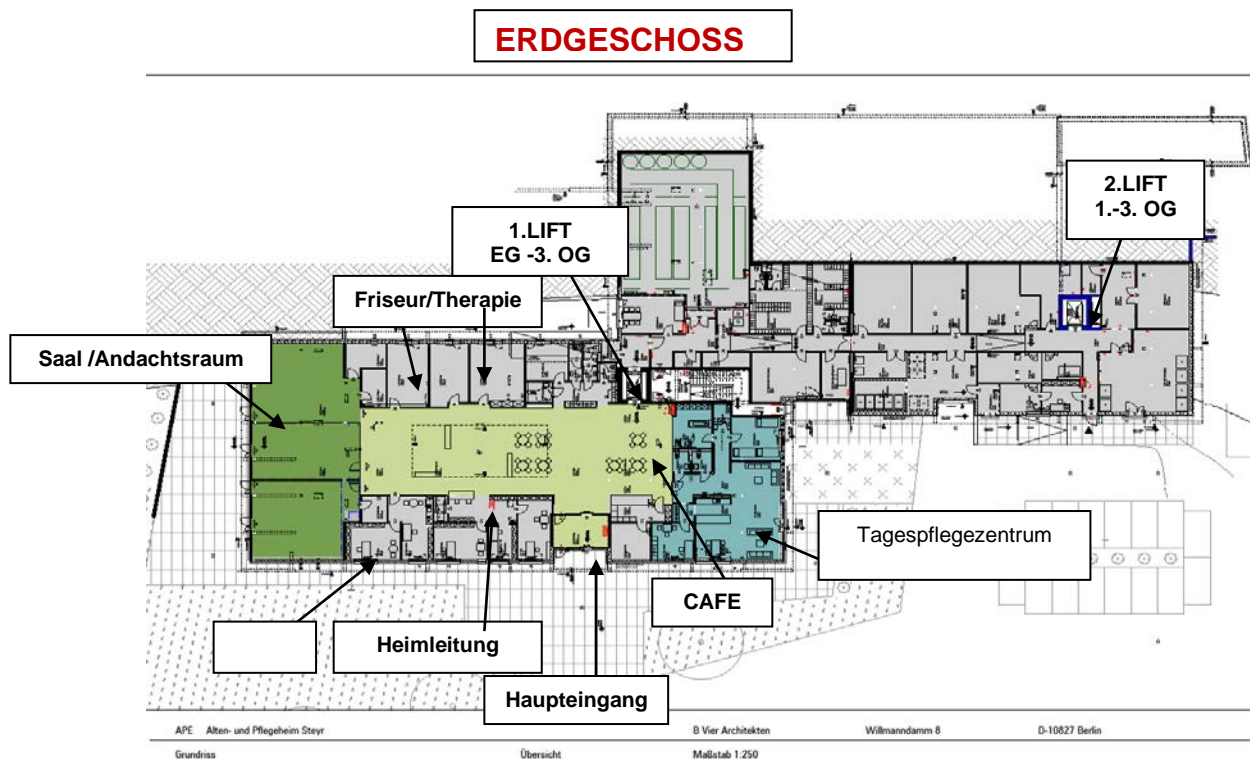
11. Sterben im APE

Wie die Geburt gehört auch das Sterben zum Lebenskreislauf eines jeden Menschen. Unsere Mitarbeiter:innen sind speziell geschult, Sie und Ihre Angehörigen

in dieser schwierigen Zeit zu begleiten. Es ist uns wichtig, dass diese Phase so verläuft, wie Sie sich das wünschen und erwarten. Bitte scheuen Sie sich nicht mit den Mitarbeiter:innen in der Pflege darüber zu sprechen.

12. Pläne

Um Ihnen den Überblick in Ihrem neuen Zuhause zu erleichtern, finden Sie einige Pläne im Anschluss.

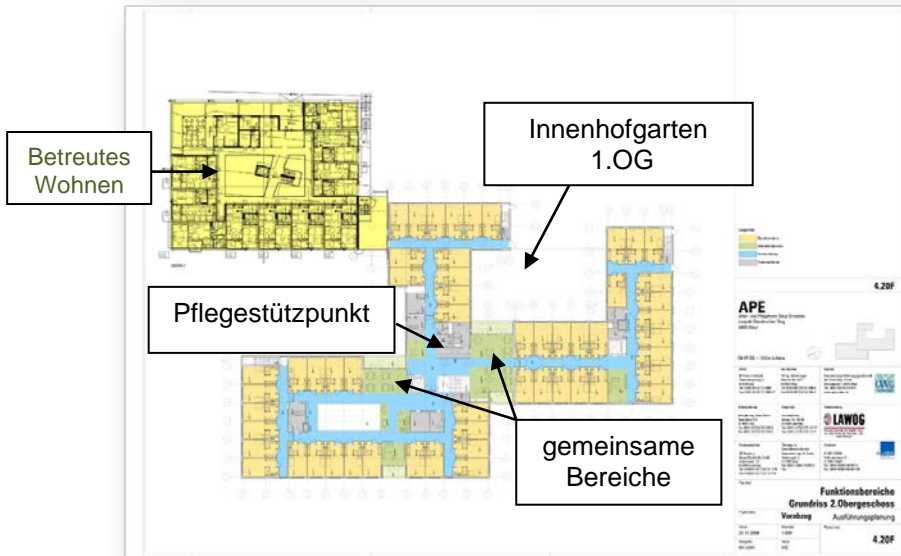


In den oberen Geschoßen sind die Wohnbereiche untergebracht. Die Bewohner:innenzimmer sind rund um die gemeinsamen Aufenthaltsbereiche angelegt und bieten die Möglichkeit zum gemeinsamen Essen und Feiern und geselligem Beisammensein.

In der warmen Jahreszeit stehen zwei schön gestaltete Gärten zur Verfügung, die einladen sollen zum „Garteln“, Genießen und Spazieren gehen. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Essen im Freien, auf der Terrasse oder auf den Loggien zu konsumieren.

Das 1. und 2.Obergeschoß sind vom Bau her gleich; im 3. OG fällt der Bauteil im Norden (Lichthof) weg.

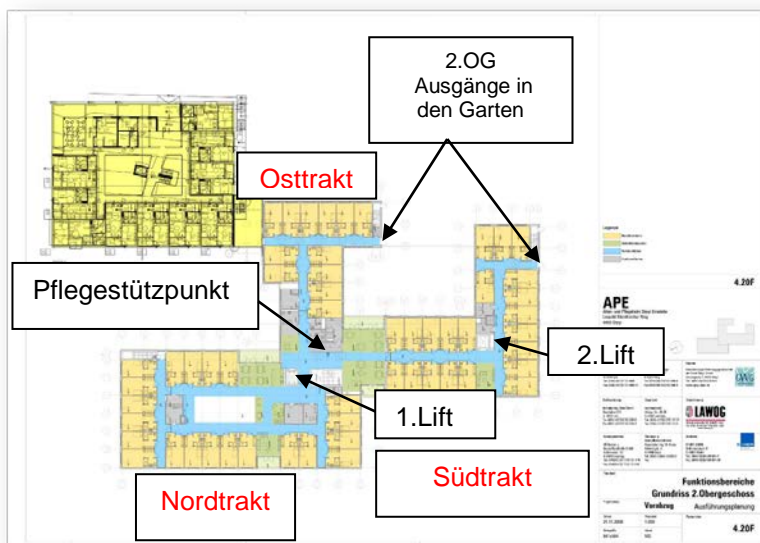
1. Obergeschoß (WB Steyrerweg)



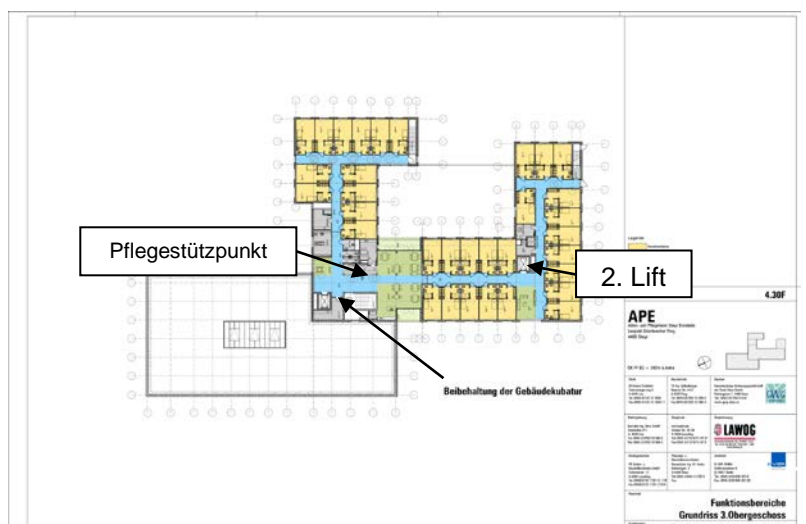
LEGENDE:

- Wohnungen
- Wege
- Aufenthaltsbereiche
- Funktionsräume

2. Obergeschoß (WB Rosengarten)



3. Obergeschoß (WB Dambergblick)

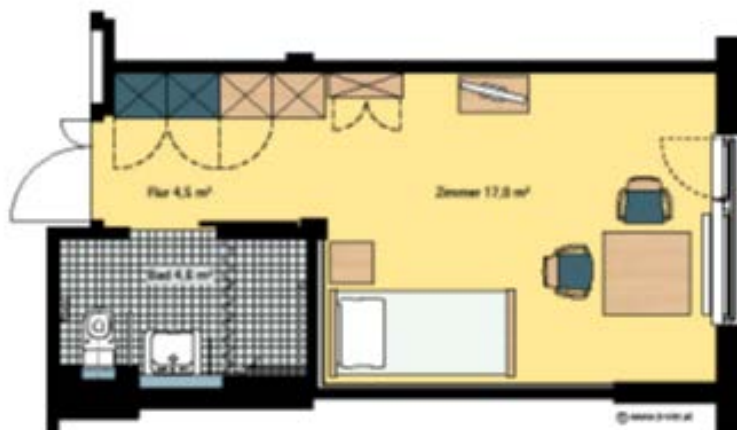


13. Ihre Wohnung

Ausstattung:

- ein elektrisch verstellbares Pflegebett
- ein Nachtkästchen
- eine Bettleuchte
- ein unterfahrbarer Einbauschränk mit versperrbarer Lade
- Kühlschrank optional möglich
- eine Glasvitrine
- ein mobiler Fernsehschränk
- ein Tisch
- ein oder zwei Sessel (nach Bedarf)
- 3 Garderobenhaken und ein großer Spiegel
- WC und Dusche
- eine elektromotorische Markisolette
- Fußbodenheizung und Wandheizkörper
- Telefon und Schwesternruf
- Kabelfernsehanschluss

Grundriss Wohnung



14. Telefonliste

Postanschluss APE: 50 500

Faxanschlüsse APE: 50 500 / 550
 50 500 / 199
 50 500 / 299
 50 500 / 399

Heimleitung
 Wohnbereich „Steyrerweg“
 Wohnbereich „Rosengarten“
 Wohnbereich „Dambergblick“

Funktion	Name	Durchwahl
Heimleitung		
Heimleiterin APE	Evelyn Götz	500
Pflegedienstleiterin	Barbara Eiblwimmer	510
Sekretärin	Petra Brunner	520
Verwaltungsmitarbeiterin	Brigitte Damhofer	580
Haustechniker	Udo Steinbichler	560
Beschäftigung	Alexandra Krich-Heinzl	685
Physiotherapie	Markus Schnopfhagen Elisabeth Stöckler	530
Pflege		
1. OG: Wohnbereich „Steyrerweg“		170
Wohnbereichsleiterin „Steyrerweg“	Leopoldine Dutzler	171
2. OG: Wohnbereich „Rosengarten“		270
Wohnbereichsleiterin „Rosengarten“	Regina Stigler	271
Kurzzeitpflege	Doris Rödiger	288
3. OG: Wohnbereich „Dambergblick“		370
Wohnbereichsleiterin „Dambergblick“	Andrea Saffova	371

15. Leitsatz und Leitbild für das APE

WÄRME WÜRDE MENSCHLICHKEIT

Wertschätzung

- Wir achten das Leben als solches
- Wir nehmen den Menschen wahr und ernst
- Wir dürfen korrigieren, kritisieren und loben. Dabei versuchen wir uns auf die Handlung und das Verhalten zu beschränken

Loyalität

- Wir halten Grenzen und Rahmenbedingungen ein und setzen uns, wenn notwendig, kritisch damit auseinander
- Der Dialog ist uns wichtig

Kommunikation

- Wir sind uns bewusst dass durch unser Handeln und Entscheiden Verletzungen und Kränkungen passieren können, allerdings in der Überzeugung, dass das nicht in böser Absicht erfolgt
- Wir wollen uns dafür verantwortungsbewusst der Auseinandersetzung stellen

Information

- Jeder hat den Anspruch auf jene Information, die er für die Erfüllung seiner Aufgaben braucht
- Für uns ist Information wichtig. Jeder einzelne ist dafür verantwortlich den Informationsfluss zu unterstützen um unseren Auftrag erfolgreich erfüllen zu können
- Wir gehen mit Informationen verantwortungsbewusst und vertraulich um

Konflikte

- Wir sind uns bewusst dass es Konflikte geben wird und sehen diese grundsätzlich als Herausforderung
- Wir stehen zu Fehlern und deren Konsequenzen

Verantwortung

- Wir übernehmen bewusst für unser Handeln die Verantwortung
- Wir stehen zu Fehlern und deren Konsequenzen

Führungskultur

- Unter Führung verstehen wir die Verpflichtung und die Berechtigung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die unseren MA ermöglichen ihre Aufgaben zu erfüllen
- Führung verpflichtet und berechtigt bewusst Entscheidungen zu treffen und sie transparent zu machen
- Wir sind uns unserer Verantwortung als Führungskräfte bewusst und reflektieren deshalb regelmäßig unser Handeln und Entscheiden
- Führung ist verantwortlich Orientierung zu geben

Veränderung / Bewahren

- Was sich bewährt, bewahren wir
- Wir reflektieren regelmäßig unsere Unternehmenskultur
- Aufgaben und Organisation überprüfen wir auf Aktualität, Verständlichkeit und Notwendigkeit
- Die Tradition ist ein Teil des Prozesses auf dem Weg der Weiterentwicklung

Wir hoffen Ihnen den Einzug in Ihr neues Zuhause erleichtert zu haben und wir alle stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung!

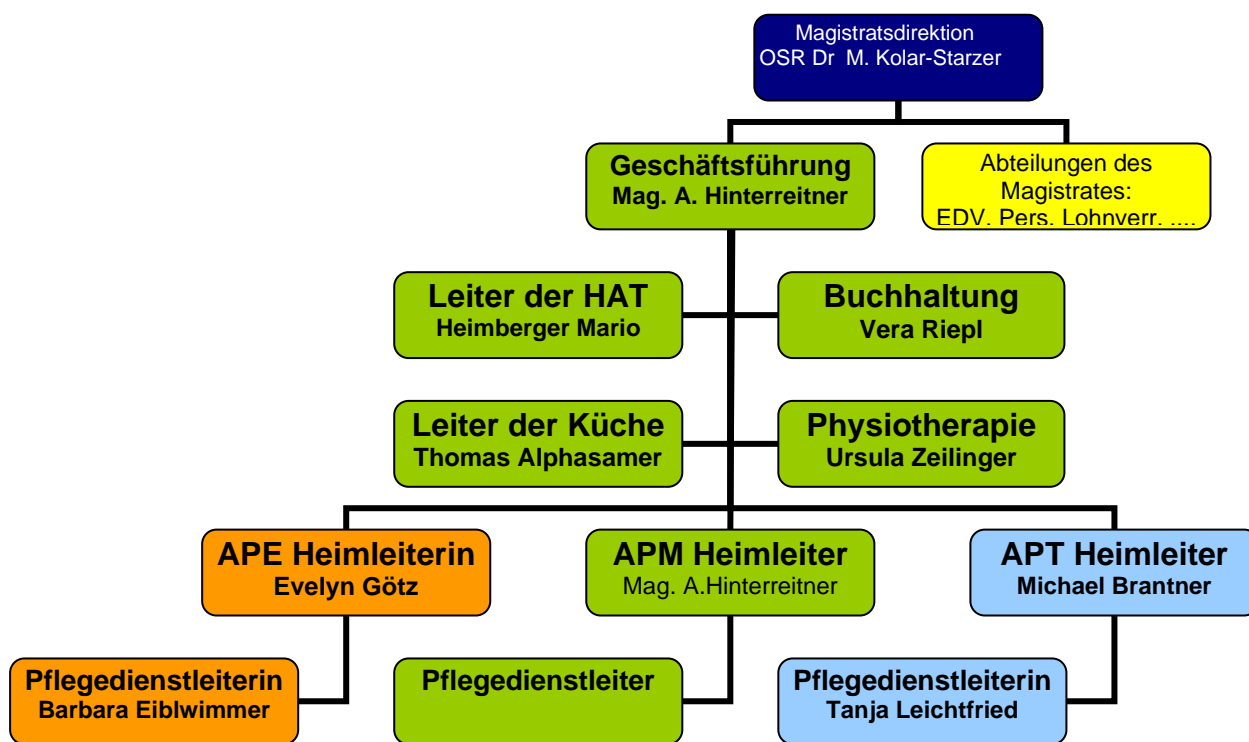
Alles Gute und noch einmal herzlich Willkommen!

Die Mitarbeiter:innen des Alten- und Pflegeheimes Ennsleite!

16. WAS ist APS ?

Seit 01. Jänner 2011 sind die Alten- und Pflegeheime Steyr (kurz APS) zusammengeführt um diverse Synergien zu nutzen.

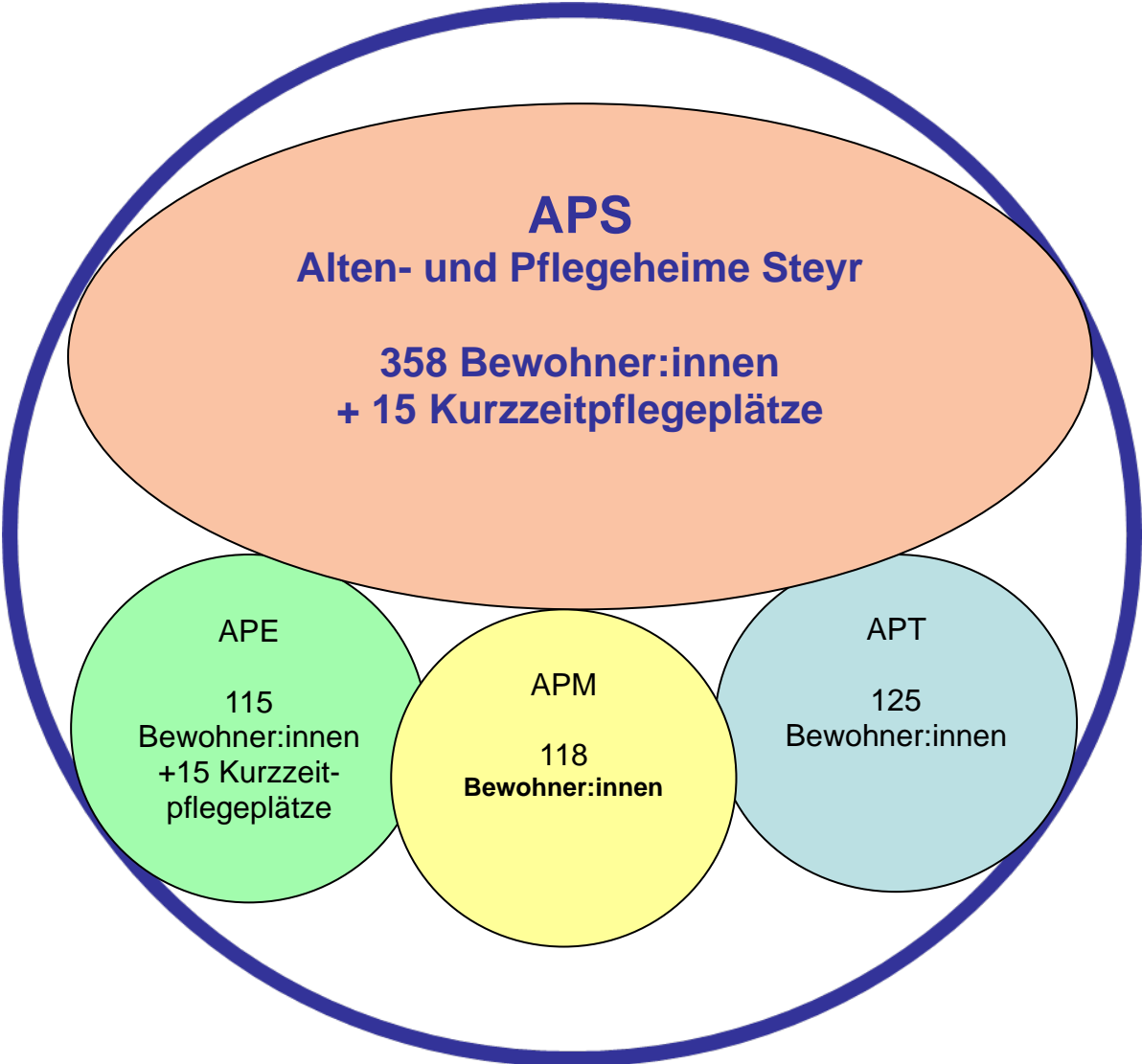
Das nachstehende Organigramm gibt Ihnen einen Überblick über die Struktur der Alten- und Pflegeheime in Steyr – APS.



Die Verpflegung und die Verrechnung für Sie erfolgt über das Alten- und Pflegeheim Münchenholz - daher sind nachstehend einige für Sie möglicherweise wichtige **Telefonanschlüsse im Alten- und Pflegeheim Münchenholz angeführt:**

Postanschluss APM: 77 333

Geschäftsleitung der Alten- und Pflegeheime Steyr	Mag. Albert Hinterreitner	DW 500
Buchhaltung und Verrechnung	Vera Riepl	DW 530
Küche		
Küchenleiter	Thomas Alphasamer	DW 505
Diätologin	Karoline Schober	DW 540





Alten- und Pflegeheim Ennsleite

APE

Hausordnung

Gemeinsam sind wir stark:

Machen Sie sich und den anderen Bewohner:innen das Leben und den Alltag in unserem Haus so angenehm wie möglich!

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihren Mitbewohner:innen mit Rücksicht begegnen. Ihr/e Zimmernachbar:in wird dankbar sein, wenn Sie Ihr Radio- oder Fernsehgerät auf Zimmerlautstärke aufdrehen. Wenn Sie nicht mehr so gut hören, verwenden Sie bitte Kopfhörer.

Ihre Wohnung:

Sie können Ihre Wohnung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten selbst gestalten, indem Sie zum Beispiel Ihren Lieblingsstuhl, Bilder, einen Fernsehapparat usw. mitnehmen.

Wir bitten Sie aber, vom Gebrauch privater Elektrogeräte und Verteilerdosen Abstand zu nehmen.

Haustiere:

In Ausnahmefällen sind Haustiere erlaubt. Bitte besprechen Sie das vor Ihrem Einzug mit der Heimleitung.

Mahlzeit:

Es würde uns freuen, wenn sie gemeinsam mit den anderen Bewohner:innen in Ihrem Wohnbereich Ihre Mahlzeiten einnehmen. Bei Bedarf servieren wir Ihnen aber die Mahlzeiten auch in Ihrer Wohnung.

Ärztliche Betreuung:

Es besteht in unserem Haus freie Arztwahl. Bitte fragen Sie Ihren Hausarzt um seine Visitenzeiten. Sollten Sie zwischendurch Ihren Arzt benötigen, wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal. Wir sind Ihnen gerne bei der Verständigung behilflich.

Sollten Sie Zahnprobleme bekommen, wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal, es wird Ihnen bei der weiteren Vorgehensweise behilflich sein.

Seelsorge:

Die Seelsorge wird von der Pfarre Ennsleite St. Joseph durchgeführt. Jeden Freitag findet um 15.00 Uhr in unserem Andachtsraum im Erdgeschoss eine Hl. Messe statt.

Informationen und Termine über weitere kirchliche Veranstaltungen finden Sie an der Anschlagtafel.

Möchten Sie mit einem Priester oder einem/r Pastoralassistent:in sprechen, melden Sie dies bitte bei unseren Mitarbeiter:innen in der Pflege.

Cafe:

Unser Cafe steht Ihnen und Ihren Gästen in der Zeit von 13.30 – 16.30 Uhr von Montag bis Freitag zur Verfügung. Das Angebot reicht von Kaffee, Tee und Getränken über Mehlspeisen und kleine Imbisse. Es können für Ihre Angehörigen hier auch Gutscheine gekauft und im Cafe deponiert werden.

Haarwerkstatt „Gertrude Badhofer“

Im Salon können Sie sich verwöhnen lassen. Auch hier können Sie bargeldlos mittels Gutscheinen bezahlen. Die Mitarbeiter:innen in der Pflege vereinbaren gerne einen Termin für Sie.

Fußpflege:

Es besteht monatlich die Möglichkeit zur Fußpflege in Ihrem Wohnbereich. Unsere Mitarbeiter:innen in der Pflege vereinbaren gerne für Sie einen Termin.

Radio - Fernsehen:

Alle Wohnungen sind an das Kabelnetz angeschlossen. Sie können jederzeit Ihr privates TV-Gerät aufstellen. In einem der Wohnzimmer in jedem Wohnbereich ist die Möglichkeit zum gemeinsamen Fernsehen vorhanden.

Radio- bzw. Fernsehgebühren fallen für Sie nicht an.

Telefon:

Die Schwesternrufanlage ist auch gleichzeitig das Telefon. Ihre Telefonnummer ist die Festnetznummer des Hauses: **07252 / 50 500 + Ihre Wohnungsnummer.**

Geldangelegenheiten:

Wir ersuchen Sie, in Ihrer Wohnung keine größeren Geldbeträge bzw. keine Wertsachen aufzubewahren, da wir dafür keine Haftung übernehmen.

Rauchen:

Bitte achten Sie darauf, dass im Haus nicht geraucht werden darf, sondern ausschließlich auf den Loggien.

Zur Vermeidung von Unfällen und im Interesse der allgemeinen Sicherheit ist es verboten in den Zimmern zu rauchen (laut Baubewilligungsbescheid). Zigarettenabfälle keinesfalls in einem Abfall- bzw. Papierkorb entsorgen. Lassen Sie diese bitte immer im Aschenbecher!
Wenn Sie durch Nichteinhalten des Rauchverbotes einen Brandalarm auslösen, so werden Ihnen die Kosten dafür in Rechnung gestellt.

Alkohol:

Bei Alkoholkonsum denken Sie daran, dass unter Umständen Medikamente, die Sie einnehmen, negative Reaktionen auslösen – sprechen Sie bitte mit dem Pflegepersonal.

Besuch:

Sie können jederzeit Besuch empfangen. Nach Rücksprache mit der Heimleitung können im Bedarfsfall Ihre Angehörigen, gegen ein Entgelt und auf Voranmeldung am Mittagessen teilnehmen.

Ausgang:

Bitte informieren Sie unsere Mitarbeiter:innen in der Pflege, wenn Sie das Haus verlassen oder wenn Sie vorhaben, länger fort zu bleiben. Wenn Sie nach 20.00 Uhr zurückkommen, läuten Sie bitte dem Nachtdienst, dieser öffnet Ihnen die Eingangstüre.

Wünsche, Beschwerden und Anregungen:

Unsere Mitarbeiter:innen sind immer um Sie bemüht. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass auch uns Grenzen gesetzt sind und es uns nicht möglich sein wird, alle Wünsche zu erfüllen.

Wenn etwas nicht Ihren Erwartungen entspricht, bitten wir Sie, persönlich mit uns zu sprechen. Wenden Sie sich bitte an Ihre Wohnbereichsleiterin, die Pflegedienstleiterin oder an die Heimleiterin des Hauses. Wir sind ganz sicher um eine Lösung bemüht.

Wir hoffen, dass Sie sich bei uns geborgen und sicher fühlen und wünschen Ihnen alles Gute in Ihrem neuen Zuhause.

Die Mitarbeiter:innen des Alten- und Pflegeheimes Ennsleite



Alten- und Pflegeheim Ennsleite

APE

Brandschutzordnung

**Alten- u. Pflegeheim Ennsleite
Leopold-Steinbrecher-Ring 9a
4400 Steyr**

Wichtige Fernsprechnummern

EURO – NOTRUF	112
FEUERWEHR	122
POLIZEI	133
RETTUNG	144
GAS-NOTRUF	128

1. Einleitung

- 1.1 Die folgende **Brandschutzordnung (BSO)** gibt allen Betriebsangehörigen wichtige Hinweise darüber wie sich im Betrieb und an Ihrem Arbeitsplatz zu verhalten haben damit ein sicherer Arbeitsablauf gewährleistet ist , Gefährdung von Gesundheit und Eigentum vermieden wird und folgenschwere Schäden durch Brände verhindert werden.
- 1.2 Jede/r Dienstnehmer:in hat diese **BSO** zur Kenntnis zu nehmen und dies durch Unterschrift zu bestätigen (Beiblatt).
- 1.3 Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderungen unter Umständen auch zivil- und/oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

2. Verantwortlichkeit und Zuständigkeit im Brandfall

- 2.1 Die Vorsorge für den betriebstechnischen Brandschutz und die Veranlassung zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Personen, zum Schutz und zur Sicherung von Sachwerten obliegt grundsätzlich der Leitung des APE.
- 2.2 Im Auftrag der Heimleitung ist für die Brandsicherheit gemäß TRVB 119 der **Brandschutzbeauftragte (BSB)** zuständig.
- 2.3 Ein Stellvertreter (BSB-Stellvertreter) steht ihm verantwortlich zur Seite.

Name	Funktion	Tel.-Nr.:
Steinbichler Udo	Haustechniker	07252/ 50 500 DW 560 0676/46 50 188
Heimberger Mario	Leiter der HT	0676/3773335 07252/77333660

- 2.4 Alle unter Pkt.2 angeführten Personen haben die Durchführung bzw. Einhaltung der behördlichen vorgeschriebenen und dieser BSO enthaltenen Maßnahmen zu überwachen.
- 2.5 Alle Dienstnehmer:innen sind verpflichtet, den Weisungen des BSB oder der Stellvertreter unverzüglich nachzukommen. Darüber hinaus sind alle Dienstnehmer:innen verpflichtet, dem BSB alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekannt zu geben.

3. Allgemeines Verhalten

- 3.1 Das Einhalten von Ordnung und Sauberkeit im Betrieb ist ein grundlegendes Erfordernis für den Brand - und Unfallschutz.
- 3.2 Brennbare Abfälle, wie z. B. öl- oder lackgetränkte Putzlappen, etc., sind spätestens bei Arbeitsschluss aus den Arbeitsräumen zu entfernen und brandsicher aufzubewahren. Solche Abfälle sind in nicht brennbaren, mit selbst schließenden Deckeln versehenen Behältern, aufzubewahren.
- 3.3 Das Lagern von brennbarem Material an unzulässigen Stellen (Stiegenhäuser, Fluchtwege, Gänge und sonstige Verkehrswege) ist verboten. Druckgasbehälter aller Art (z.B. Gasflaschen) dürfen nur dort abgestellt werden, wo dies vom BSB ausdrücklich zugelassen wird. Sie sind kühl, standsicher und zu lagern bzw. aufzustellen, damit sie im Gefahrenfalle leicht geborgen werden können.
- 3.4 Im Heimgelände dürfen Fahrzeuge nur so abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt und Aufstellungsflächen von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden.
- 3.5 Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig instand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch hierzu befugte Personen vorgenommen werden.
- 3.6 Maschinen und maschinelle Antriebe sind nach den Anweisungen des Herstellers zu betreiben.
- 3.7 Feuerarbeiten dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den BSB durchgeführt werden.
- 3.8 Flucht- und Verkehrswege sowie Ausgänge und Stiegenanlagen sind stets von Lagerungen und Verstellungen in voller Breite freizuhalten.
- 3.9 Brandschutztüren sind immer zu schließen. Ausgenommen davon sind Brandschutztüren, welche über die Brandfallsteuerung ausgestattet sind.
- 3.10 Löschgeräte dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen, noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellungsplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
- 3.11 Im Betrieb angebrachte Hinweistafeln, die sich auf das richtige Verhalten nach den Bestimmungen beziehen, sind zu beachten, dürfen nicht der Sicht entzogen, nicht beschädigt oder entfernt werden.

3.12 Wahrgenommene feuerpolizeiliche Mängel und sonstige Übelstände, die die Brandsicherheit beeinträchtigen, sind unverzüglich dem BSB zu melden.

4. Verhalten bei Brandausbruch

4.1 Ruhe bewahren

4.2 Immer beachten: Bleiben Sie so ruhig wie möglich. Erkunden ob Menschenleben in Gefahr sind. Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.

4.3 Wenn möglich Türen und Fenster schließen.

4.4 Stiegenhaus- und Fluchtwegtüren schließen.

4.5 Aufzüge nicht benützen!

4.6 Bei Ertönen des Räumungsalarmes (Sirene) sofort das Gebäude verlassen

5. Verhalten während des Brandes

5.1 Der Feuerwehr die Eingangstüren öffnen. Die Löschkkräfte einweisen, ihren Anordnungen Folge leisten.

5.2 Rettungsversuche nur nach Anweisungen der Einsatzkräfte durchführen.

5.3 Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:

5.3.1 Löschrstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände richten.

5.3.2 Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen.

5.3.3 Für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz machen.

6. Maßnahmen nach dem Brand

- 6.1 Vom Brand betroffene Räume nicht betreten. Erst nach Freigabe der Feuerwehr.
- 6.2 Handfeuerlöscher nach Gebrauch nicht an ihren Standort zurückgeben.

Die Brandschutzordnung tritt ab 07.11.2011 in Kraft.

Leiterin des Alten- und Pflegeheimes
Ennsleite

Evelyn Götz

Verhalten im Brandfall

1. Alarmieren

Über: _____
(geben Sie an: WO es brennt, WAS brennt, Verletzte?)

2. Retten

3. Löschen

Feuerwehr einweisen und besondere Gefahren bekannt geben

Räumungsalarm:

Alarmzeichen angeben